

Protokolleintrag vom 30.01.2002

E i n g ä n g e

Von Gerold Lauber (CVP) und 7 M. ist am 30.1.2002 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Gestützt auf die Weisung 344 hat der Gemeinderat am 11. April 2001 beschlossen, dem Pflegepersonal sowie weiteren Personalgruppen der Stadtspitäler, der Krankenhäuser und der Altersheime mit Wirkung ab 1. Juli 2001 eine monatliche Zulage zwischen Fr. 150 und Fr. 300 auszurichten – so lange, bis diese Zulage bei der strukturellen Besoldungsrevision eingebaut werden kann. Für den Fall, dass die Verhandlungen beim Kanton für das kant. Personal bessere Resultate bringen würden, wird der Stadtrat verpflichtet, die erwähnte Zulage umgehend auf dasselbe Niveau zu erhöhen. Für das Jahr 2001 wurde ein Kostenplafond von Fr. 10 Mio. festgelegt. Die Verhandlungen beim Kanton brachten diese Besserstellung, spätestens ab 1. Oktober 2001. Der Stadtrat hat die Zulagen angehoben, auf Beträge zwischen Fr. 150 und Fr. 600; mit Wirkung per 1. Januar 2002.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Gesamtbetrag an Zusatzleistungen gestützt auf den erwähnten Beschluss wurde bis 31. Dezember 2001 ausgerichtet?
2. Auf wie viel wird der entsprechende Betrag für das erste Semester 2002 geschätzt?
3. Wurde die Lohndifferenz zwischen Kanton und Stadt per 1. Januar 2002 voll ausgeglichen?
4. Aus welchem Grund hat der Stadtrat die Zulagen per 1. Januar 2002 und nicht bereits auf den 1. Oktober 2001 oder gar früher erhöht?
5. Zieht der Stadtrat in Erwägung, allenfalls den vollen Ausgleich und zwar rückwirkend ab 1. Juli 2001 zu leisten?
6. Trifft es zu, dass die Kosten der Aktion „Züri-PC“ für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung dem Konto Nr. 1060.3010.903 belastet wurden; und war dieses (zumindest auch) für die Zulagen des Gesundheitspersonals bestimmt?